

Interpellation Linder-Jona, Huber-Rapperswil, Blöchlinger-Uznach vom 9. Mai 2000
(Wortlaut anschliessend)

Sanierung des Spitals Uznach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Januar 2001

In ihrer Interpellation vom 9. Mai 2000 stellen Markus Linder-Jona, Bruno Huber-Rapperswil und Peter Blöchlinger-Uznach verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der dringend notwendigen Gesamtsanierung des kantonalen Spitals Uznach. Mit schriftlicher Information vom 8. August 2000 teilte die Regierung mit, die gestellten Fragen stünden in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem QUADRIGA-Projekt zur Neugestaltung der Spitalversorgung im Kanton St.Gallen. Die Interpellation werde daher im Rahmen der Verabschiedung der QUADRIGA-Vorlage beantwortet und gleichzeitig mit dieser den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Bei der Erarbeitung des Investitionsprogramms 2001 bis 2004 wurde der mutmassliche Investitionsbedarf für die Akutspitäler auf Grund der heute in den einzelnen Spitälern angebotenen Leistungen erhoben und priorisiert. Diese Arbeiten wurden von den zuständigen Departementen nach Rücksprache mit den Spitalleitungen durchgeführt. Das Investitionsprogramm wurde im Herbst 2000 verabschiedet. Es ist als Führungsinstrument der Regierung zu betrachten.
2. Die Gesamtsanierung des Spitals Uznach hat höchste Priorität. Für das Vorhaben wurde deshalb im Investitionsprogramm der frühest mögliche Zeitpunkt gewählt.
3. Das Spital Uznach wird nach den Intentionen des Spitalreformprojekts QUADRIGA nicht mit anderen st.gallischen Spitälern zu einem Spitalverbund zusammengeschlossen, sondern bildet eine eigene Versorgungsregion. Diese Lösung wurde bewusst gewählt, um die Option für eine erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit mit den benachbarten ausserkantonalen Spitälern offen zu halten. Während das Zürcher Spital Rüti als Kooperationspartner nicht mehr zur Verfügung steht, sind die Gespräche mit dem Regionalspital Lachen und dem Kantonsspital Glarus noch im Gang. Unabhängig davon können die Planungsarbeiten für die Gesamterneuerung des Spitals Uznach vorangetrieben werden, weil der Grundversorgungsauftrag des Spitals Uznach durch die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Spitälern nicht in Frage gestellt wird.
4. Die Projektierung ist im Jahr 2001 vorgesehen, so dass im darauf folgenden Jahr das parlamentarische Verfahren (Bauvorlage) eingeleitet werden kann.

8. Januar 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.40

Interpellation Linder-Jona/Huber-Rapperswil/Blöchliger-Uznach: «Sanierung des Spitals Uznach»

Das Spital Uznach befindet sich in Bezug auf den baulichen Unterhalt seit längerem in einem sehr unbefriedigenden Zustand. Immer wieder kam in letzter Zeit zum Ausdruck, dass Spitalleitung, Spitalkommission, Behördemitglieder sowie grosse Bevölkerungskreise sich von der Regierung ein entschlossenes Vorgehen wünschen, damit das Spital innert nützlicher Frist einer Gesamtanierung unterzogen werden kann.

Mit dem Projekt <Quadriga> wurde unverständlicherweise auch für das Spital Uznach ein Planungsstopp verbunden, obwohl dieses mit Sicherheit als einziges für die entsprechende Versorgungsregion zuständig sein wird. Das Spital Uznach muss wieder zu einem modernen, den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Spital werden, wenn es nicht noch stärker ins Hintertreffen geraten soll.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach der Umsetzung des Projektes <Quadriga> sollen an verschiedenen Spitälern im Kanton St.Gallen Sanierungsarbeiten erfolgen. Gibt es dafür eine gesamtheitliche Investitionsplanung mit einer sinnvollen Prioritätensetzung? Wie sieht diese aus?
2. Welchen Stellenwert räumt die Regierung dabei der baldigen Gesamtanierung des Spitals Uznach ein?
3. Macht es nicht Sinn, die Planungen für das Spital Uznach nun voranzutreiben, nachdem dieses innerhalb von <Quadriga> alleine für eine Versorgungsregion zuständig sein wird?
4. Innert welcher Frist darf der Grosse Rat eine Vorlage zur Sanierung des Spitals Uznach erwarten?»

9. Mai 2000